

ENTLEIHBEDINGUNGEN

Allgemeines

- Mit der Buchung erkennt der Entleiher die Entleihbedingungen des KJR Ansbach an.
- Die Entleihsaison für Spieleanhänger, Zelte und Hüpfburg beginnt am 15. März und endet am 31. Oktober.
- Buchungen werden frühestens neun Monate vor Verleihbeginn entgegengenommen.
- Buchungen von Gruppen außerhalb des Landkreises können erst sechs Wochen vor Verleihbeginn erfolgen.
- Bei Nichtinanspruchnahme oder Stornierung der gebuchten Materialien in der Entleihsaison ist eine Ausfallgebühr in Höhe der Ausleihgebühr fällig, sofern kein anderer Entleiher die Buchung übernimmt bzw. 2 Monate vorher die Buchung abgesagt wird.
- Der Entleiher ist für die termingerechte Abholung und Rückgabe verantwortlich. Bei Nichtbeachtung der angegebenen Zeiten kann kein Entleih erfolgen.
- Der Entleiher ist verantwortlich dafür, das Material pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch sauber und vollständig zurückzugeben. Für die Abholung und Rückgabe schwerer Materialien sind 2 Personen erforderlich.
- Der Entleiher haftet uneingeschränkt für Material- und Geräteschäden, sowie fremde Personen- und Sachschäden.
- Der Entleiher muss die Materialien vollständig zurückgeben. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird auf seine Kosten Ersatz beschafft.
- Der Entleiher ist verpflichtet Schäden bei der Rückgabe zu melden. Werden Schäden nicht mitgeteilt, haftet der Entleiher für diese und eventuelle Folgeschäden.
- Der Entleiher verpflichtet sich, die Geräte vor Gebrauch auf evtl. Mängel hin zu untersuchen.
- Sofern einzelne Mietgegenstände insbesondere aufgrund von Beschädigungen oder nicht absprachegemäßer Rückgabe durch den Vormieter nicht ausleihbereit sind, behält sich der KJR den Rücktritt vom Vertrag vor.

Busverleih

- Für den Bus besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Im Schadensfall hat der Entleiher die Selbstbeteiligung in Höhe von 150€ zu tragen, wenn keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Unbeachtet dieser Versicherung haftet zunächst der Entleiher für sämtliche während des Entleihs entstandenen Schäden sowie den Verlust des Fahrzeugs.
- Bei einem Unfall oder einer Panne ist unverzüglich der KJR Ansbach (0981/468-5498) zu informieren. Reparaturen dürfen nur in Rücksprache mit der KJR Geschäftsstelle vorgenommen werden. Ausnahme: Kleinere Reparaturen bis zu 75€, wenn der Bus nicht mehr fahrtüchtig und die Geschäftsstelle des KJR nicht zu erreichen ist.

- Bei der Rückgabe muss der Bus vollgetankt sein.
- Für eine Nachreinigung des Busses werden pro angefangene Stunde 25€ berechnet.
- Das Fahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die mindestens seit zwei Jahren in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. Klasse B sind.
- Das Fahrtenbuch ist auszufüllen.
- Das Rauchen im Fahrzeug ist nicht gestattet.
- Etwaige Buß- und Verwarnungsgelder trägt der Entleiher, auch infolge technischer Mängel.

Zeltverleih

- Zelte für das Folgejahr können erst ab dem 1. Dezember gebucht werden.
- Um Schäden zu notieren erhält der Entleiher Schadensblätter für die geliehenen Zeltypen. Bei Schäden müssen diese für jedes betroffene Zelt ausgefüllt abgegeben werden.
- Zelte müssen bei der Rückgabe trocken sein. Der Entleiher muss die Möglichkeit haben die Zelthäute zu trocknen, eine Trocknung seitens des KJR Ansbach ist nicht möglich.
- Das komplette Material einschließlich Gestänge und Zeltsack ist nummeriert. Es muss entsprechend der Nummerierung sortiert zurückgegeben werden.
- Die Abholung und Rückgabe muss durch 2 Personen erfolgen.
- Das Kochen in den Zelten ist verboten.

Hüpfburgverleih

- Die Hüpfburg ist auf einem Anhänger gelagert, der auch mit Führerschein Klasse B gefahren werden darf.
- Im Falle einer direkten Übergabe von Entleiher zu Entleiher (z.B. an Wochenenden) findet die Übergabe bei der Geschäftsstelle des KJR statt. Allerdings können beide Entleiher einen anderen Ort zur Übergabe vereinbaren. Den Zeitpunkt der direkten Übergabe vereinbaren die Entleiher untereinander. Der Entleiher ist damit einverstanden, dass seine Adresse und Telefonnummer im Falle einer direkten Übergabe an den zweiten Entleiher weitergegeben wird.
- Der Entleiher ist verpflichtet, auf dem vorgesehenen Übergabeformular zu vermerken, ob Schäden entstanden sind. Dieses Formblatt ist bei Rückgabe bzw. Übergabe mit abzugeben. Bei Beschädigungen, die nicht auf Verschleiß zurück zu führen sind, haftet der Entleiher.
- Die Hüpfburg muss in sauberem und trockenem Zustand zurückgebracht werden. Die Kosten für eine Nachreinigung stellen wir dem Entleiher mit 25€ pro angefangene Stunde in Rechnung.
- Der Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Veranstaltung wird empfohlen.
- Bei Stornierung bis zu einem Monat vor Entleih wird eine Ausfallgebühr in Höhe von einem Drittel der Ausleihgebühr fällig, d.h. für Mitgliedsverbände 25€, für sonstige Entleiher 42€.

Street Soccer Arena

- Für die Street Soccer Arena besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Im Schadensfall hat der Entleiher die Selbstbeteiligung in Höhe von 500€ zu tragen, wenn keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Unbeachtet dieser Versicherung haftet zunächst der Entleiher für sämtliche während des Entleihs entstandenen Schäden sowie den Verlust der Street Soccer Arena (Spielfeld und Anhänger).
- Bei einem Unfall oder Schadensfall ist unverzüglich der KJR Ansbach (0981/468-5498) zu informieren. Reparaturen dürfen nur in Rücksprache mit der KJR Geschäftsstelle vorgenommen werden.
- Die Street Soccer Arena ist auf einem Anhänger gelagert, der mit Führerscheinen ab Klasse BE gefahren werden darf.
- Im Falle einer direkten Übergabe von Entleiher zu Entleiher (z.B. an Wochenenden) findet die Übergabe bei der Geschäftsstelle des KJR statt. Allerdings können beide Entleiher einen anderen Ort zur Übergabe vereinbaren. Den Zeitpunkt der direkten Übergabe vereinbaren die Entleiher untereinander. Der Entleiher ist damit einverstanden, dass seine Adresse und Telefonnummer im Falle einer direkten Übergabe an den zweiten Entleiher weitergegeben wird.
- Der Entleiher ist verpflichtet, auf dem vorgesehenen Übergabeformular zu vermerken, ob Schäden entstanden sind. Dieses Formblatt ist bei Rückgabe bzw. Übergabe mit abzugeben. Bei Beschädigungen, die nicht auf Verschleiß zurück zu führen sind, haftet der Entleiher.
- Die Street Soccer Arena muss in sauberem und trockenem Zustand zurückgebracht werden. Die Kosten für eine Nachreinigung stellen wir dem Entleiher mit 25€ pro angefangene Stunde in Rechnung.
- Bei Stornierung bis zu einem Monat vor Entleih wird eine Ausfallgebühr in Höhe von einem Drittel der Ausleihgebühr fällig